



RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2
1033 Wien – Postfach 240

Zl 2952-01/83

Entwurf eines BG über die
Einräumung von Privilegien
und Immunitäten an den
Aktionsrat Ehemaliger Regie-
rungschefs für Internatio-
nale Zusammenarbeit;
Stellungnahme

Dr. Lind

Betreff:	GESETZENTWURF
Zl.	31 -GE/19 83
Datum:	5. SEP. 83
Verteilt:	1983 -09- 12 <i>fk</i>

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlamentsgebäude
1010 W i e n

- Der Rechnungshof beehrt sich, anverwahrt 25 Ausfertigungen jener Stellungnahme vorzulegen, die er zu dem ihm mit dem Schreiben des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten vom 18. August 1983, GZ 2240.56/5-I.2.a/83, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an den Aktionsrat Ehemaliger Regierungschefs für Internationale Zusammenarbeit abgegeben hat.

Anlagen

Wien, 1983 09 02

Der Präsident:

B r o e s i g k e

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Stenzel

**RECHNUNGSHOF**

3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

1033 Wien – Postfach 240

Z1 2952-01/83

Eleichschrift

Entwurf eines BG über die
Einräumung von Privilegien
und Immunitäten an den
Aktionsrat Ehemaliger Regie-
rungschefs für Internationale
Zusammenarbeit;
Stellungnahme

An das

Bundesministerium für
Auswärtige Angelegenheiten

Ballhausplatz 2

1014 W i e n

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit do Schreiben vom 18. August 1983, GZ 2240.56/5-I.2.a/83, versendeten Entwurfs eines Bundesgesetzes über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an den Aktionsrat Ehemaliger Regierungschefs für Internationale Zusammenarbeit und nimmt dazu Stellung wie folgt:

Zum § 2:

Durch die Bezugnahme auf die Verordnung der Bundesregierung BGBl Nr 441/1979 wird der Anschein erweckt, als überließe es der Gesetzgeber der Verwaltung, im Verordnungswege Ausmaß und Umfang gewährter Privilegien und Immunitäten festzusetzen. Der Rechnungshof empfiehlt daher, auf die der genannten Verordnung zugrundeliegende gesetzliche Bestimmung und deren Vollziehung, dh auf das Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an Internationale Organisationen, BGBl Nr 677/1977, und dessen nähere Konkretisierung im Wege

- 2 -

von Durchführungsverordnungen zu verweisen. Von dieser Stellungnahme wird das Präsidium des Nationalrates unter einem in Kenntnis gesetzt.

Wien, 1983 09 02

Der Präsident:

B r o e s i g k e

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Brosigke